

Checkliste

für Vorgehen bei Teilleistungsstörungen und ADHS

(Schule)

1. Teilleistungsstörungen (LRS, Rechenstörungen)

- Die **Zuständigkeit und Steuerung für die Diagnostik** liegt bei schulischen Entscheidungsträgern, in erster Linie bei den Lehrerinnen und Lehrern, die das entsprechende Fach unterrichten. Bei Verdacht auf LRS und/oder Rechenschwäche ist eine Klassenkonferenz einzuberufen, die über das weitere Vorgehen berät und entscheidet. Unterstützt werden die Schulen durch die BeratungslehrerInnen und die schulpsychologische Beratungsstelle

Andere Teilleistungsstörungen, wie z.B. Entwicklungsstörungen der Motorik und Sprache werden über das medizinische (z.B. Kinderarzt, SPZ) und pädagogische System (z. B. Frühförderung bis zum 6.Lj., Sonderschulkindergärten) diagnostiziert und behandelt.

- Es ist die **vorrangige Aufgabe von Schule**, Kindern das **Lesen, Schreiben und Rechnen** beizubringen. Jugendhilfe ist bei Teilleistungsstörungen immer nachrangig und eine weitere Prüfung kann erst erfolgen, wenn die Schule gemäß ihrer Verwaltungsvorschrift (*Verwaltungsvorschrift vom 22. August 2008: Kinder Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf*) **über Förderpläne** nachgewiesen hat, dass eine reine schulische Unterstützung nicht ausreicht.
- **Die Schulen selbst dürfen keine Institute, die kostenpflichtige Lerntherapien bei LRS anbieten, empfehlen.**
- **Kostenübernahme einer ambulanten Behandlung bei einer Teilleistungsstörung gem. §35a SGB VIII:**
Zur Bewilligung einer Leistung muss die seelische Gesundheit eines Kindes mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen. Ob dies zutrifft entscheidet das **SPZ oder die Gutachtenstelle**.

Vorgehensweise für die Schulen:

- Voraussetzung: SPBS oder BL hat getestet; die Eltern sind bereit die Finanzierung der außerschulischen Therapie über den ASD anzufragen.
- Die Eltern wenden sich an den ASD und erhalten dort ggf. die notwendigen Unterlagen. Diese bringen sie der Schule.
- Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin füllt das Formular vollständig und sorgfältig aus. Wichtig ist vor allem die Einschätzung des Klassenlehrers, ob durch die Teilleistungsstörung eine Teilhabebeeinträchtigung des Schüler/der Schülerin vorliegt.
- Zwingend erforderlich für die Bearbeitung sind Informationen zu allen im Formular aufgeführten Punkten. Außerdem müssen (wie im Formular aufgeführt) die letzten drei für den Schüler ausgestellten Förderpläne dem Antrag beigelegt werden.

- Der Antrag muss abschließend vom Klassenlehrer/Klassenlehrerin und dem Schulleiter/Schulleiterin unterschrieben werden.
- Das ausgefüllte Formular mit den Unterlagen wird an das Staatliche Schulamt Ludwigsburg geschickt.

- Wichtig: Die Förderung an der Schule wird fortgeführt.

2. AD(H)S

- AD(H)S hat es schon immer gegeben, früher war es in Deutschland unter dem Begriff „Hyperkinetisches Syndrom„ (HKS) oder „minimale cerebrale Dysfunktion“ (McD) bekannt. Unter dem neuen Begriff AD(H)S ist die mangelnde Konzentration in den Vordergrund gestellt worden. Dies stellt aber nur zum (geringen) Teil die Problematik dar. Vielmehr geht es in der Regel um tiefereregehende emotionale Störungen wie z.B. mangelnde Gruppenfähigkeit, Umstellungserschwerbnis, erniedrigtes Strukturniveau sowie erniedrigte Frustrationstoleranz und erhöhte Impulsivität. Nicht jede diesbezügliche Störung muss behandelt werden oder benötigt eine Psychopharmakatherapie.
- Bei der Diagnostik muss sehr sorgfältig und umfassend vorgegangen werden. Je differenzierter man schaut, desto besser kann geholfen werden. Es gibt keinen spezifischen AD(H)S-Test, AD(H)S ist eine anlagebedingte Störung und entsteht nicht erst im Laufe z.B. der Schulzeit. Bereits im Säuglings- und vor allem Kleinkindesalter müssen Auffälligkeiten vorhanden sein. Falls dies nicht der Fall sein sollte: evtl. an andere Problematik denken/abklären (z.B. Lernstörungen, Schlafstörungen, Mobbing, Depression usw.) Es sollte deshalb genau überprüft werden, ob ein AD(H)S vorliegt oder durch eine andere Problematik eine sekundäre Konzentrationsstörung (z.B. Schilddrüsenfunktionsstörung, emotionale Störung, s.o.) verursacht wurde.
- In der Behandlung durch den Arzt oder Therapeuten sollte der Schwerpunkt auf die emotionalen Störungen und die Konzentration gerichtet sein. Die Konzentration als solche kann medizinisch-pharmakologisch behandelt werden, psychosoziale Probleme sollten aber nicht mit pharmakologischen Fragestellungen vermengt werden.
- Vorgehensweisen der Schulen analog zur LRS